

Informationen

für die Hausarztpraxis

19.06.2023

Informationen zu neuen Leistungen im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte, liebes Praxisteam,

hiermit möchten wir Sie zu neuen Leistungen des HZV-Vertrags mit der AOK Baden-Württemberg ab 01.07. bzw. 01.10.2023 informieren.

Stipendium

Zur Förderung von staatlich anerkannten akademischen Ausbildungen zur akademisierten VERAH, zum Physician Assistant bzw. zu gleichartigen Bachelorstudienabschlüssen vergeben die Vertragspartner des AOK-HZV-Vertrags 300 Stipendien ab 01.07.2023. Personen, die die Studienkosten der akademischen Ausbildung tragen, erhalten nach bewilligter Stipendiumsbeantragung folgende Förderung:

- 300 Euro pro Quartal für max. 12 Quartale
- Zahlung in Höhe von 1.400 Euro bei erfolgreichem Studienabschluss

Ab sofort können Sie das Stipendium durch Zusendung des ausgefüllten Stipendiumsvertrages sowie der Immatrikulationsbescheinigung des oder der Studierenden per E-Mail an haevgpostfach@hausarzt-bw.de beantragen. Alle Stipendiumsverträge, die bis zum 27.06.2023 eingehen, können (sofern alle Angaben vollständig und korrekt erfolgen) für Q3/23 berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Bewilligung des Stipendiums ist insbesondere, dass der/die Studierende in einer Praxis tätig ist, in der mindestens ein/e Hausarzt:in am HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg (Abrechnung über Anlage 12) teilnimmt. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangszeitpunkts der Unterlagen.

Weitere Informationen sowie den Stipendiumsvertrag finden Sie unter: hausarzt-bw.de/heilberufler-und-stipendium

1/2

Zuschlag für akademische nichtärztliche Heilberufler:innen

Die Anstellung einer akademisierten VERAH, eines Physician Assistant oder vergleichbare (staatlich anerkannte) akademische Qualifikationen nichtärztlicher Heilberufe wird im AOK-HZV-Vertrag ab dem 01.10.2023, zunächst befristet bis zum 31.12.2025, wie folgt vergütet:

- 1 Stelle (ab 38 h pro Woche) | 10,00 Euro auf P1
- 0,75 Stelle (ab 28,5 h pro Woche) | 7,50 Euro auf P1
- 0,5 Stelle (19 h pro Woche) | 5,00 Euro auf P1

Jede gemeldete Anstellung eines/r akademischen nichtärztlichen Heilberufler:in (mind. 19 Stunden Wochenarbeitszeit) löst eine Vergütung je P1 aus.

Zu den Heilberufen zählen diejenigen Berufe, deren Tätigkeit die Heilung von Krankheiten und die medizinisch-helfende Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten erfasst. Es gilt die Definition und Auflistung eines Heilberufers des Bundesministerium für Gesundheit.

Für die rechtmäßige Beantragung des Zuschlags ist eine akademische nichtärztliche Ausbildung des/der Heilberufler:in und der entsprechende Nachweis dieser erforderlich (z.B. zum Physician Assistant, akademisierte/r VERAH®, Pflegefachperson, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in, Hebamme, Physiotherapeut:in, Ergotherapeut:in, Altenpfleger:in). Bitte legen Sie der Meldung mithilfe unseres Meldeformulars die jeweilige Abschlussurkunde bzw. das -zeugnis bei.

Das Meldeformular und weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter:

hausarzt-bw.de/heilberufler-und-stipendium

Bei Fragen rund um die HZV steht Ihnen unser Team der Praxisberatung jederzeit gerne telefonisch unter 0711 21 747-600 oder per Mail an praxisberatung@hausarzt-bw.de zur Seite.

Ihre



Christine Unger
Vertragsmanagement